

# RECHT KONKRET



Foto: beigestellt

## EU-HEIMTIERAUSWEIS: GEBÜHRENERHÖHUNG SEIT JULI 2025

Seit dem 1. Juli 2025 gilt eine neue amtliche Ausstellungsgebühr für den EU-Heimtierausweis (EU-HTA). Die Gebühr wurde von bisher **15 Euro** auf **22 Euro** erhöht – eine Anpassung, die seit 2008 überfällig war. Die neue Gebühr ist gesetzlich fixiert (gemäß Veterinärbehördlicher Binnenmarktverordnung) und umsatzsteuerfrei (0 % USt.). Eine nachträgliche Reduktion oder Erhöhung dieser Gebühr ist gesetzlich nicht zulässig.

### Hintergrund der Anpassung

Die Anhebung der Gebühr trägt dem gestiegenen Verwaltungs- und Zeitaufwand Rechnung, der mit der Ausstellung eines EU-Heimtierausweises verbunden ist. Laut Honorarordnung wird für die Erstellung ein durchschnittlicher Zeitaufwand von etwa acht Minuten veranschlagt. Die neue Pauschalgebühr deckt diese administrative Leistung nun kostendeckend mit einem Ansatz von 2,75 Euro pro Minute ab.

### Was ist in der Gebühr enthalten – und was nicht?

Die Ausstellungsgebühr beinhaltet ausschließlich den Verwaltungsaufwand für die Ausstellung des Dokuments. Nicht enthalten sind:

- Untersuchungen und Impfungen, die für die Ausstellung erforderlich sein können,
- der Materialaufwand für den eigentlichen Ausweis (z. B. der Einkaufspreis des Dokuments selbst).

Diese zusätzlichen Leistungen werden separat nach dem geltenden Stundensatz für tierärztliche Leistungen (derzeit € 165,- netto in der ersten Stufe) verrechnet.

## STEUERFREIE MITARBEITER\*INNEN- PRÄMIE 2025 – DAS SOLLTEN PRAXISINHABER\*INNEN WISSEN

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurde Ende Juni im Parlament eine neue steuerliche Begünstigung beschlossen: Arbeitgeber\*innen haben die Möglichkeit, ihren Mitarbeiter\*innen im Kalenderjahr 2025 eine Prämie von bis zu **EUR 1.000,00** lohnsteuerfrei auszuzahlen. Das Gesetz wurde am 30. Juni 2025 kundgemacht und ist nun in Kraft. Eine lohngestaltende Vorschrift (z. B. Kollektivvertrag) ist nicht erforderlich.

Für Praxisinhaber\*innen eröffnet sich damit ein zusätzlicher Gestaltungsspielraum, um engagierte Mitarbeiter\*innen gezielt zu honorieren – etwa für besondere Leistungen oder zur Motivation im fordernden Praxisalltag. Dabei gelten jedoch klare Rahmenbedingungen:

- **Keine Verpflichtung zur Auszahlung:** Die Prämie ist freiwillig.
- **Zusätzlich zum Gehalt:** Eine Auszahlung darf nur *zusätzlich* zum regulären Entgelt erfolgen – eine Gehaltsumwandlung ist unzulässig.
- **Gleichbehandlung mit Spielraum:** Unterschiede in der Höhe der Prämie sind erlaubt, sofern diese sachlich begründet sind (z. B. Qualifikation, Arbeitszeit, Dienstalter).

- **Grenze beachten:** Wird der Betrag von EUR 1.000,00 überschritten, ist der übersteigende Teil lohnsteuerpflichtig im Rahmen der Arbeitnehmer\*innenveranlagung.
- **Sozialversicherung:** Keine Befreiung – volle SV-Beiträge sind abzuführen.
- **Lohnnebenkosten:** Keine Begünstigung – sämtliche Abgaben bleiben aufrecht.

Diese steuerliche Maßnahme betrifft ausschließlich die Lohnsteuer und ist somit nur ein Teilaspekt der Lohnkostenbetrachtung.

Bei konkreten Fragen zur Umsetzung in Ihrer Praxis empfiehlt sich die Rücksprache mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

## „CATOSAL“ VON DER TGD-FREIGABELISTE („POSITIVLISTE“) GESTRICHEN

Es gab eine wichtige Zulassungsänderung bei der Anwendung von **Catosal 100 mg/ml + 0,05 mg/ml Injektionslösung für Rinder, Pferde und Hunde**: Tierärzt\*innen dürfen im Rahmen des TGD Catosal somit ab sofort nicht mehr an Tierhalter\*innen von Rindern und Pferden, die der Lebensmittelgewinnung dienen, abgeben.

■ MAG. NICOLE SEMLITSCH

# E-BESTELLSERVICE: EU-HEIMTIERAUSWEISE UND LABELBOXEN DIGITAL BESTELLEN UND ONLINE BEZAHLEN

## IHRE VORTEILE

- + Online-Bestellung jederzeit, wann und wo Sie möchten!
- + Übersicht über Ihre Bestellung
- + Bezahlung direkt online

**DIGITALISIERUNG DER ÖTK:** Mit dem E-Bestellservice können ÖTK-Mitglieder die EU-Heimtierausweise und Labelboxen für ihre Praxen digital bestellen und online bezahlen. Die Modernisierung der Verwaltung sowie die Erweiterung der digitalen Angebote werden auch weiterhin im Fokus der ÖTK stehen.



Unser E-Bestellservice finden Sie unter diesem Button auf unserer Website:

